

**Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.**



**Niederschrift  
der Stadt Memmingen**

über die

**6. Sitzung des I. Senats**

- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 17. September 2018

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Manfred Schilder

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 15:01 Uhr

Ende: 16:08 Uhr

**Anwesend:**

|                                    |              |  |
|------------------------------------|--------------|--|
| Oberbürgermeister Schilder Manfred |              |  |
| Prof. Dr. Buchberger Dieter        | ab 15:53 Uhr |  |
| Courage Wolfgang                   |              |  |
| Ferraz Mendes Pedro                |              |  |
| Gutermann Stefan                   |              |  |
| Hartge Michael                     |              |  |
| Nieder Fabian (Stellvertreter)     |              |  |
| Rohrbeck Uwe                       |              |  |
| Schmölzing Maria                   | ab 15:06 Uhr |  |
| Spitz Rolf                         |              |  |
| Steiger Corinna                    | ab 15:13 Uhr |  |
| Voigt Gottfried                    |              |  |
| Zelt Hermann                       | ab 15:03 Uhr |  |
| Zettler Wolfgang                   |              |  |

**Abwesend:**

Beer Petra

entschuldigt

## **Tagesordnung**

1. Darlehensaufnahme Klinikum
2. Satzungsänderung Unterhospitalstiftung

## Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Schilder begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 10.09.2018 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind zehn Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Frau Bürgermeisterin Böckh nimmt als Zuhörerin an der Sitzung teil. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des I. Senats vom 28.06.2018 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Darlehensaufnahme Klinikum**

Die BayernLabo hat der Stadt mit Schreiben vom 29.08.2018 für die Baumaßnahme bei der Station 3 A (Interne Intensivstation) des städtischen Klinikums mit veranschlagten Kosten in Höhe von 1,10 Mio. € aus dem Kreditprogramm „Investkredit Kommunal Bayern“ ein Darlehen in Höhe von 1,10 Mio. € bewilligt. Im Rahmen dieses Kreditprogrammes werden von der BayernLabo zinsgünstige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau an Kommunen ausgereicht. Die BayernLabo vergünstigt dabei den Zinssatz der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Zinsbindungsfrist von zehn Jahren um 0,1 %.

Der Zinssatz wird erst bei der Auszahlung der Darlehen festgelegt. Aktuell beträgt der Zinssatz bei einer 30-jährigen Laufzeit 0,66 %. Der Zinssatz wird für einen Zeitraum von zehn Jahren festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt in festen Vierteljahresraten innerhalb von 30 Jahren ab (Teil)Auszahlung der Darlehen, erstmals nach Ablauf von drei tilgungsfreien Jahren.

Die Aufnahme des Darlehens soll aus der Kreditemächtigung 2018 erfolgen. Die Kreditemächtigung des Klinikums für das Jahr 2018 beläuft sich auf 4.850.000 €. Bisher wurden im Rahmen dieser Kreditemächtigung keine Darlehen aufgenommen.

#### **Der I. Senat beschließt:**

**Zur Finanzierung der Baumaßnahme bei der Station 3 A (Interne Intensivstation) des städtischen Klinikums wird bei der BayernLabo ein Darlehen aus dem Kreditprogramm „Investkredit Kommunal Bayern“ in Höhe von 1,10 Mio. € gemäß der Kreditzusage vom 29.08.2018 aufgenommen.**

**Die Laufzeit des Darlehens beträgt 30 Jahre. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in festen Vierteljahresraten nach Auszahlung des Darlehens für den jeweils abgerufenen Betrag. Das Darlehen ist drei Jahre tilgungsfrei.**

**Die Kreditemächtigung für das Darlehen ergibt sich aus der Haushaltssatzung des Jahres 2018.**

**Stimmverhältnis: 11 ja / 0 nein**

## 2. Satzungsänderung Unterhospitalstiftung

Aufgrund aktueller Entwicklungen ergibt sich die Notwendigkeit zur erneuten Anpassung der Stiftungssatzung für die Unterhospitalstiftung Memmingen, die letzte Änderungssatzung trat am 01.01.2012 in Kraft (siehe auch Beschluss des Stadtrates vom 11.07.2011).

Inhaltlich ergibt sich folgender Änderungsbedarf:

- Die Unterhospitalstiftung Memmingen hat vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren einen Erweiterungsbau für eine Kinderkrippe am bestehenden Kindergarten Stadtweiherstraße errichtet. Die Kinderkrippe nahm am 01.09.2013 ihren Betrieb auf. Entsprechende Beschlüsse, wonach die Unterhospitalstiftung Bauherrin der Kinderkrippe ist und diese unterhält und betreibt, liegen vor.

Da die Kinderkrippe bislang nicht explizit im Stiftungszweck der Unterhospitalstiftung genannt ist, es sich auf der anderen Seite aber lediglich um eine Angebotsdifferenzierung handelt, wird vorgeschlagen, eine Umformulierung in „Kindertageseinrichtungen“ vorzunehmen. Dies ist auch der Oberbegriff nach dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (BayKiBiG).

- Das in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhaltende Vermögen der Unterhospitalstiftung (Grundstockvermögen) wurde zuletzt in der Stiftungssatzung vom 17.10.2006 festgelegt. Es umfasst neben Kapitalvermögen auch Grundvermögen in der Differenzierung Erbbau-rechtsgrundstücke, Forstgrundstücke, landwirtschaftliche Grundstücke und Mietanwesen. Im Zuge der überörtlichen Prüfung 2007 bis 2012 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und einer ergänzenden Prüfung des städtischen Rechnungsprüfungsamtes wurde festgestellt, dass die in der Stiftungssatzung enthaltenen Quadratmeterangaben nicht zutreffend sind. Zutreffend sind vielmehr die in der nunmehr beigefügten Änderungssatzung ausgewiesenen Werte. Entsprechend einer Anregung der Regierung von Schwaben haben wir das Grundstockvermögen nunmehr insgesamt auf den Stand vom 31.12.2016 aktualisiert. Zum 01.01.2006 betrug das Grundstockkapitalvermögen rd. 8,88 Mio. €, zum 31.12.2016 beläuft sich der Wert auf 10,54 Mio. €. Das Grundvermögen war zum 01.01.2006 mit ca. 5.079.600 m<sup>2</sup> angegeben worden, zum 31.12.2016 beträgt die Fläche 5.101.000 m<sup>2</sup>.

Die Regierung von Schwaben als Stiftungsaufsichtsbehörde hat die Genehmigung der Satzungsänderung in Aussicht gestellt.

**Der I. Senat beschließt:**

**Dem Stadtrat wird empfohlen, die als Anlage im Entwurf beigefügte „Satzung zur Änderung der Stiftungssatzung der Unterhospitalstiftung vom 17.10.2006“ zu beschließen.**

**Stimmverhältnis: 12 ja / 0 nein**

Oberbürgermeister Schilder schließt um 15:10 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

**Satzung**  
**zur Änderung der Stiftungssatzung der Unterhospitalstiftung**  
**vom 17.10.2006**

§ 1

Die Satzung der Unterhospitalstiftung vom 17.10.2006, geändert mit Satzung vom 13.07.2011, wird in den §§ 2 Abs. 1 und § 6 wie folgt neu gefasst:

§ 2 Abs. 1:

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe. Der Stiftungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Stiftung

1. das Altenheim Bürgerstift unterhält und betreibt,
2. die Kindertageseinrichtungen an der Stadtweiherstraße, am Wartburgweg (einschl. Bildungs- und Freizeiteinrichtung), an der Edith-Stein-Schule, am Zollergraben sowie an der Stebenhaberstraße unterhält und betreibt,
3. Zuwendungen an alte, arbeitsunfähige und bedürftige Einwohner der Stadt Memmingen sowie für Kinder kinderreicher, bedürftiger Familien und alleinerziehender Elternteile in Kinder- und Jugendeinrichtungen einschließlich Mittagsbetreuung, insbesondere in Kindergärten und Kinderhorten gibt,
4. Krankenpflege und Krankenfürsorge gewährt.

§ 6:

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Es setzt sich aus Grund- und Kapitalvermögen wie folgt zusammen:

| <b><u>Grundstock-Kapitalvermögen:</u></b>   | <b><u>Stand: 31.12.2016</u></b> |
|---|---------------------------------|
| 1. Einlagen bei Geldinstituten  | 6.168.917,56 €                  |
| 2. Unternehmensbeteiligungen:<br>(BMS Bürgerstift Memmingen Service GmbH)                   | 12.750,00 €                     |
| 3. Geschäftsanteile:<br>(Memminger Wohnungsbau eG und<br>Siebendächer Baugenossenschaft eG) | 78.150,00 €                     |
| 4. Forderungen aus gewährten Darlehen   | 4.281.832,07 €                  |
| <b><u>Grundstock-Kapitalvermögen gesamt:</u></b>  | <b><u>10.541.649,63 €</u></b>   |

|  |   |
|--|---|
| 5. <b><u>Grundstock-Grundvermögen:</u></b>     | <b><u>Stand: 31.12.2016</u></b>           |
| Erbaurechtsgrundstücke:                        | ca. 328.000 m <sup>2</sup>                |
| Forstgrundstücke:                              | ca. 4.578.000 m <sup>2</sup>              |
| landwirtschaftliche Grundstücke:               | ca. 176.000 m <sup>2</sup>                |
| Mietanwesen:                                   | ca. 4.000 m <sup>2</sup>                  |
| bebauter Grund – Nießbrauch:                   | ca. 1.000 m <sup>2</sup>                  |
| bebautes Verwaltungsvermögen:                  | ca. 14.000 m <sup>2</sup>                 |
| <b><u>Grundstock-Grundvermögen gesamt:</u></b> | <b><u>ca. 5.101.000 m<sup>2</sup></u></b> |

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 27. September 2018

I. Senat

Manfred Schilder  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender

Angelika Zimmermann  
Protokollführerin